

BERICHTAUS BRÜSSEL

Aktuelle Meldungen aus der Europapolitik



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. | Vertretung in Brüssel

Association des Chambres de Commerce et d'Industrie Allemandes | Vereniging van de Duitse Kamers van Koophandel en Nijverheid
Association of German Chambers of Industry and Commerce (DIHK e.V.) | 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Brüssel
Tel. ++32-2-286-1611 | Fax ++32-2-286-1605 | Redaktion: Susanne Schraff | E-Mail: schraff.susanne@dihk.de | www.dihk.de

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Gleiches ungleich bezahlt.....	2
Wirtschaftspolitik	3
Die "Europa 2020"-Strategie soll die EU gestärkt aus der Krise führen	3
1. Leitinitiative "Innovationsunion"	4
2. "Digitale Agenda für Europa"	5
3. Leitinitiative "Ressourcenschonendes Europa".....	6
4. Leitinitiative "Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung"	7
Recht	9
EP spricht sich für die Befreiung der Kleinst-unternehmen von der Jahresabschlusspflicht aus.....	9
EP verabschiedet Entschließung zu europäischem Zahlungsraum SEPA.....	9
Bessere Rechtsdurchsetzung zum Schutz des geistigen Eigentums	10
EuGH zu den Anforderungen an den Lieferort bei Versandungskäufen	10
Stärkere Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie.....	11
EuGH rügt Verstoß Deutschlands gegen Datenschutzrichtlinie.....	12
Binnenmarkt	13
Mitgliedstaaten setzen Binnenmarktregeln verbessert um.....	13
Umwelt & Klima	14
Kein grundlegender Kurswechsel in der EU-Klimapolitik in Sicht.....	14
Chemikalienrecht: Directors' Contact Group verhandelt über REACH	16
Konsultation der Europäischen Chemikalien-agentur zu acht Stoffen mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften	16
Konsultation zur Überprüfung der Ausnahme-regelung vom Cadmium-Verbot.....	17
Kurz notiert	18
Europaweite KMU-Woche vom 25. Mai bis 01. Juni 2010	18
Deutsche urlauben gern in Italien oder Spanien - und in Deutschland.....	18
Daten-Roaming seit 1. März ohne "Schock-Rechnungen".....	18
Termine 2010	19
Sitzungen der EU-Institutionen	19
"Unternehmen Europa": Veranstaltungen der IHK-Organisation.....	19

Editorial

■ Gleiches ungleich bezahlt

Noch immer ist es so, dass Frauen in der EU im Schnitt 18 Prozent weniger Stundenlohn als ihre männlichen Kollegen erhalten. Das belegen die statistischen [Daten](#), die die EU-Kommission anlässlich des [Weltfrauentags](#) am 8. März veröffentlicht hat. In Deutschland verdienen Frauen sogar gut 23 Prozent weniger. Damit belegt Deutschland unter den 27 EU-Ländern einen der hinteren Ränge. Schlechter schnitten nur noch die Niederlande, Österreich, Tschechien und Estland ab. Das liegt vor allem an den Rahmenbedingungen: Vergleichsstudien zeigen, dass die nordischen Staaten hinsichtlich der Qualität der Kinderbetreuung und der Flexibilität von Arbeitszeiten viel innovativer sind.

Der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied verringerte sich in den vergangenen Jahrzehnten nur gering, obwohl seit 1975 für alle Mitgliedstaaten die Richtlinie zur gleichen Bezahlung gilt. Für die EU-Vizepräsidentin Viviane Reding ist das nicht länger hinnehmbar: „Wir müssen alle Mittel einsetzen, um die Gehaltslücke zu schließen“, sagte sie. „Zusammen mit den Mitgliedstaaten werden wir uns bemühen, die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede in der EU bis zum Ende der Amtszeit dieser Kommission deutlich zu verringern.“ Europa könne sich eine geschlechtsspezifische Lohndifferenz nicht leisten, sagte Reding. Immerhin seien Frauen inzwischen mindestens so gut ausgebildet wie Männer. Zwar werden nach Angaben der Kommission 60 Prozent der Hochschulabschlüsse EU-weit von Frauen erzielt, aber vor den Führungsetagen scheint sie ein imaginäres Stoppschild zu bremsen. In Deutschland beispielsweise schafften es nach der jüngsten Analyse des Wirtschaftsdienstes Hoppenstedt gerade mal 5,9 Prozent Frauen ins Topmanagement von Großkonzernen, bei KMUs waren es 2008 etwa 23 Prozent. Innerhalb der EU ist Deutschland damit Mittelmaß.

Der Abbau von Lohndifferenzen ist auch Bestandteil der Charta für Frauen, die die EU-Kommission nach Aufforderung des EU-Parlaments vorgestellt hat. Sie verpflichtet die EU-Kommission zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in allen Politikbereichen und ist ein Bestandteil der Strategie „Europa 2020“.

Der DIHK setzt sich schon seit Jahren für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein, die sicher ein wichtiger Bestandteil zur Überwindung von Lohnunterschieden bei Männern und Frauen ist. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gestarteten Programms "Erfolgsfaktor Familie – Unternehmen gewinnen" gibt es beim DIHK ein [Netzwerkbüro](#), welches das zugehörige Unternehmensnetzwerk betreut. (Sr)

Wirtschaftspolitik

Sieben Initiativen für ein ökologisches, wettbewerbsfähiges & soziales Europa

■ Die "Europa 2020"-Strategie soll die EU gestärkt aus der Krise führen

Die EU-Kommission hat Anfang März den lang erwarteten Entwurf der "Nach Lissabon"- Strategie, die [„Europa 2020-Strategie“](#) vorgelegt. Die neue Strategie soll einen Ausweg aus der Finanz- und Wirtschaftskrise aufzeigen. Die EU-Kommission hat für die kommenden zehn Jahre neben den fünf Kernzielen:

1. Die Beschäftigungsquote soll von derzeit 69 auf 75 Prozent steigen.
2. Drei Prozent des BIPs sollen in Forschung und Bildung investiert werden.
3. Der Anteil der Schulabbrecher soll von derzeit 15 Prozent unter zehn Prozent gesenkt werden und mindestens 40 Prozent der Schüler sollen Abitur machen.
4. Die Zahl der von Armut bedrohten soll um 25 Prozent bzw. 20 Millionen Menschen sinken.
5. Den Treibhausgas-Ausstoß um 20 Prozent senken.

die folgenden sieben Initiativen für ihre Arbeit festgelegt:

1. „Innovationsunion“
2. „Digitale Agenda für Europa“
3. „Ressourcenschonendes Europa“
4. „Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“
5. „Jugend in Bewegung“
6. „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“
7. „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“

In dieser Ausgabe des „Bericht aus Brüssel“ werden die Initiativen für Innovation, Industrie und Digitale Agenda (1.-4.) vorgestellt. Die arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Initiativen (5.-7.) folgen in der nächsten Ausgabe.

Forschung und Innovation sollen Schwerpunkt von "Europa 2020" sein

■ 1. Leitinitiative "Innovationsunion"

In der Mitteilung der EU-Kommission zur neuen Wachstumsstrategie „[Europa 2020](#)“ werden Kernziele und Leitinitiativen vorgestellt, die den drei Prioritäten eines europaweit intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums dienen sollen. Im Bereich Forschung und Innovation wird am Ziel festgehalten, drei Prozent des EU-BIP in FuE zu investieren. Mit der Initiative „Innovationsunion“ soll die EU-Forschungs- und Innovationspolitik auf große gesellschaftliche Herausforderungen wie Klimawandel, Energie- und Ressourceneffizienz, Gesundheit und demographische Entwicklung verstärkt ausgerichtet werden.

Die EU-Kommission sieht folgende Aufgaben auf EU-Ebene angesiedelt:

- die Vollendung des Europäischen Forschungsraums: Ressourceneffizienz, Energieversorgungssicherheit, Klimawandel u. a. sollen vorangebracht werden.
- innovationsfreundlichere Rahmenbedingungen für Unternehmen: Dazu zählen u. a. die Einführung des Gemeinschaftspatents, einen besseren Schutz der geistigen Eigentumsrechte, erleichterten Zugang zu Kapital.
- die Weiterentwicklung der Innovationsförderinstrumente der EU, wie z. B. EU-Forschungsrahmenprogramme und Strukturfonds.
- die Förderung von Wissenspartnerschaften zwischen Bildung, Unternehmen, Forschung und Innovation zur Unterstützung des Unternehmergeistes und Förderung junger innovativer Unternehmen.

Die Mitgliedstaaten werden hingegen von der Kommission dazu aufgefordert,

- die nationalen und regionalen FuE und Innovationssysteme zu reformieren und durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit die Verbreitung der Technologie in der Union voranzutreiben;
- ein produktives Umfeld für Kreativität, Innovation und Unternehmergeist zu schaffen, indem u. a. die Zahl von Hochschulabsolventen in den naturwissenschaftlichen Fächern erhöht wird;
- bei den Ausgabenentscheidungen die Wissenserlangung und -verbreitung als Priorität zu betrachten und höhere private FuE-Investitionen zu fördern.

DIHK-Position: Der DIHK unterstützt das Ziel forschungs- und innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen und eines effektiveren Zugangs zu Innovationsfinanzierung. Richtig ist ebenfalls die Forderung, die EU-Innovationsförderinstrumente weiterzuentwickeln: dabei sollen vor allem die EU-Programme untereinander und mit den nationalen sowie

lokalen Fördermaßnahmen besser abgestimmt werden.

(Bor)

■ 2. "Digitale Agenda für Europa"

Ausbau des schnellen Internetzugangs und Nutzen eines "digitalen Binnenmarktes" ausschöpfen

Die „Digitale Agenda für Europa“ ist eine der sieben Leitinitiativen der Strategie „Europa 2020“. Deren Ziel ist es, „nachhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen aus einem digitalen Binnenmarkt zu ziehen“. Grundlage hierfür soll der schnelle Internetzugang sein. Bis 2013 soll jeder Europäer Zugang zu Datenraten von mindestens 30 Mbit/s haben, 50% der Haushalte sollen Raten von über 100 MBit/s erreichen.

Die Europäische Kommission selber sieht sich in der Pflicht, eine Reihe von Aufgaben zu übernehmen:

- Stabiler Rechtsrahmen, um Investitionsanreize für eine schnelle und offene Internetstruktur schaffen.
- Entwicklung einer effizienten Frequenzpolitik.
- Vereinfachte Mittelvergabe aus EU-Strukturfonds für die digitale Agenda.
- Schaffung eines „digitalen EU-Binnenmarktes“ für Online-Inhalte und Online-Dienste u.a. durch mehr Sicherheit jedweder Art im Internet.
- Ausbau der IKT-Förderung und Reform der Forschungs- und Innovationsfonds: Ausbau technologischer Stärken, starke KMU in neuen Märkten, IKT-Innovationen anregen.
- Förderung digitaler Kompetenz, höhere Internetakzeptanz bei den Bürgern.

Die Rolle der Mitgliedstaaten sieht die Europäische Kommission darin,

- operative Strategien zu entwickeln und öffentliche Finanzierung bereitzustellen, um flächendeckend breitbandigen Internetzugang zu schaffen.
- Kosten für den Netzausbau durch einen geeigneten Rechtsrahmen zu reduzieren.
- moderne Online-Dienste einzuführen und zu verwenden.

DIHK-Position: Der DIHK sieht in einem flächendeckenden Hochgeschwindigkeitsnetz einen wichtigen Faktor der Standortsicherung und einen Schlüssel zu nachhaltigem Wachstum. Insofern begrüßt der DIHK die Bemühungen der Kommission, hier schnell voranzukommen, wenn-

gleich die Regeln des Wettbewerbs weiterhin gelten müssen.

Was die Schaffung eines digitalen EU-Binnenmarktes angeht, so ist die Idee per se zu begrüßen, entscheidend ist jedoch die Ausgestaltung, die nicht zu Überregulierung zu Lasten der Vielfalt im Internet führen darf. Regulierung sollte nur so weit wie nötig erfolgen, und sollte sich am Prinzip der Netzneutralität orientieren.

(EMK)

EU-Wirtschaftspolitik soll grüner werden

■ 3. Leitinitiative "Ressourcenschonendes Europa"

Nach dem Willen der Europäischen Kommission soll nachhaltiges Wachstum eine der Prioritäten der neuen Strategie „Europa 2020“ sein. Um zu einer effizienteren und umweltfreundlicheren Wirtschaft zu kommen, schlägt sie die Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ vor. Damit sollen das Wirtschaftswachstum vom Ressourcen- und Energieverbrauch abgekoppelt, die CO₂-Emissionen reduziert, die Energieversorgungssicherheit erhöht und insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit der EU verbessert werden.

Die EU-Kommission hat sich dabei konkrete Aufgaben gestellt, die sie bis 2020 erfüllen will: Neben einer umfassenden Finanzierungsstrategie will sie einen Rahmen für marktwirtschaftliche Instrumente, wie z. B. den Emissionshandel und staatliche Beihilfen, entwickeln. Vorschläge für ein modernes, CO₂-armes Verkehrswesen will sie vor allem mit Blick auf Infrastrukturen und die Automobilindustrie unterbreiten. Außerdem soll der Energie-Binnenmarkt vollendet und der Netzausbau zu einem europäischen Supernetz vorangetrieben werden. Die EU-Kommission will auch für die Förderung erneuerbarer Energiequellen und emissionsarmer Technologien sorgen. Mit einem überarbeiteten Aktionsplan für Energieeffizienz und einem umfassenden Programm für Ressourceneffizienz sollen Veränderungen bei Verbraucherverhalten und Produktionsprozessen bewirkt werden. Schließlich will die EU-Kommission eine Vision für einen strukturellen und technologischen Wandel vorbereiten, um bis 2050 den Übergang zu einer emissionsarmen, ressourceneffizienten und klimaresistenten Wirtschaft zu schaffen.

Aber auch die Mitgliedstaaten sind bei der Umsetzung der Leitinitiative gefragt: Sie sollen umweltgefährdende Subventionen, also Förderungen mit denen mittelbar die Schädigung der Umwelt verbunden ist, beseitigen und mit Hilfe von marktwirtschaftlichen Instrumenten, wie z.B. Steueranreizen, Produktions- und Verbrauchsmuster beeinflussen. Mit Blick auf die Leistungsfähigkeit des gesamten EU-Verkehrssystems sollen auf nationaler Ebene Verkehrs- und Energieinfrastrukturen wei-

terentwickelt und moderne Informations- und Kommunikationstechnologien uneingeschränkt genutzt werden. Der städtische Verkehr soll schwerpunktmäßig behandelt werden. Über zahlreiche Instrumente sollen die Mitgliedstaaten schließlich den Verbrauch von Energie und Ressourcen, insbesondere im Gebäude- und im Abfallbereich, reduzieren und Anreize für Einsparungen in energieintensiven Sektoren setzen.

DIHK-Position: Ressourcen- und Energiepolitik sind für Europas Zukunft Kernaufgaben. Dabei geht es sowohl um gute Umweltpolitik als auch die Grundlagen für Versorgungssicherheit und eine wettbewerbsfähige Industrie. Die EU greift hier also das richtige Thema auf. Der Teufel dürfte aber auch hierbei im Detail stecken: So müssen bei den 20/20/20-Klima- und Energiezielen, die mit „Europa 2020“ erneut bekräftigt werden, die damit verbundenen Kosten beachtet und transparent gemacht werden. Klima- und Umweltschutz sind wichtig, aber ein „ressourcenschonendes Europa“ darf sich nicht durch zu strenge Vorgaben international isolieren. Eine Vorreiterrolle ohne Nachahmer nützt weder Umwelt noch Wirtschaft. Bei der Ausgestaltung der Leitinitiative muss deshalb darauf geachtet werden, dass keine bürokratischen Detailregelungen an die Stelle von Wettbewerbslösungen treten und damit im Zweifel Wachstumspotentiale verschenkt würden. Die Nutzung marktwirtschaftlicher Instrumente und die Schaffung eines technologieoffenen Rahmens bewertet der DIHK vor diesem Hintergrund positiv. Energieeffiziente und ressourcenschonende Technologien sind bereits auf dem Vormarsch, aber EU und Mitgliedstaaten tun gut daran, die finanzielle Unterstützung von Forschung und Entwicklung sowie auch von nötigen Infrastrukturen in diesem Bereich zu verbessern. Hierbei ist eine Aufgabenteilung zwischen europäischer und nationaler Ebene im Sinne des Subsidiaritätsprinzips geboten. Die EU muss sich auf die Projekte mit grenzüberschreitendem Mehrwert konzentrieren.

(Gra, Wus)

■ 4. Leitinitiative "Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung"

KMUs stehen im Mittelpunkt

Mit der Leitinitiative zur Industriepolitik sollen die Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere für KMU, verbessert und eine „international wettbewerbsfähige starke und tragfähige Industriestruktur“ gefördert werden. Mit dieser Initiative soll der Priorität des nachhaltigen Wachstums Rechnung getragen werden.

Die EU-Kommission sieht folgende Aufgaben auf EU-Ebene angesiedelt:

- eine Industriepolitik zu etablieren, die die Voraussetzungen für die

Beibehaltung und Weiterentwicklung einer starken, wettbewerbsfähigen und diversifizierten industriellen Grundlage in Europa schafft. Dies soll beispielsweise durch „intelligente“ Regulierung, einem modernisierten öffentlichen Auftragswesen, Normung, Wettbewerbsregeln etc. geschehen.

- das verarbeitende Gewerbe beim Übergang zu einer energie- und ressourceneffizienteren Wirtschaft zu unterstützen.
- das Umfeld für Unternehmen und insbesondere KMU zu verbessern, u.a. durch einen verbesserten Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten.
- Ressourcenschonende Technologien und Produktionsmethoden zu fördern und „Investitionen in das Naturvermögen der EU“ zu erhöhen.
- die Internationalisierung von KMU zu fördern.
- den tatsächlichen Zugang aller Unternehmen in Europa zum Binnenmarkt und zu den internationalen Märkten unabhängig von ihrem Standort durch entsprechende Verkehrs- und Logistiknetze zu gewährleisten.

Die Mitgliedstaaten werden hingegen von der EU-Kommission dazu aufgefordert:

- das Umfeld für Unternehmen und insbesondere innovative KMU u.a. durch öffentliche Aufträge, die mit Innovationsanreizen verbunden sind, zu verbessern.
- die Voraussetzungen für die Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum zu verbessern.
- die Bürokratiebelastung für Unternehmen zu verringern und die Qualität des Unternehmensrechts zu verbessern.

DIHK-Position: Der DIHK unterstützt die Forderung nach einer starken Industriepolitik, die auf wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen setzt und auf staatslenkende bzw. interventionistische Eingriffe verzichtet. Die Aufgabe der EU-Kommission und der Mitgliedstaaten muss darin liegen, Rahmenbedingungen zu garantieren, die die Innovationsfähigkeit der Unternehmen sowie Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum fördern. Dies beinhaltet richtigerweise die Reduzierung bürokratischer Hürden und Verwaltungslasten.

(Le)

Recht

■ EP spricht sich für die Befreiung der Kleinstunternehmen von der Jahresabschlusspflicht aus

Bürokratieabbau

Nach schwierigen Diskussionen hat das Europäische Parlament bereits am 10. März 2010 für die Befreiungsoption unter Einbeziehung von Änderungsanträgen [gestimmt](#). Die Mitgliedstaaten sollen, so das Europäische Parlament, die Möglichkeit haben Kleinstunternehmen von der Jahresabschlusspflicht zu befreien. Als Kleinstunternehmen gilt, wenn zwei der folgenden Schwellenwerte nicht überschritten werden: Bilanzsumme bis 500.000 Euro, Nettoumsatzerlöse bis 1.000.000 Euro, durchschnittliche Zahl der Beschäftigten während des Geschäftsjahres 10 MitarbeiterInnen.

In den angenommenen Änderungsanträgen ist enthalten, dass die Mitgliedstaaten die Verpflichtung zur Führung von Aufzeichnungen, aus denen der Geschäftsverkehr und die finanzielle Lage des Unternehmens hervorgehen, beizubehalten haben. Auch haben die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Befreiung in nationales Recht die besondere Lage in ihrem Land im Hinblick auf die Anzahl der Unternehmen, die unter die Schwellenwerte für Kleinstunternehmen fallen, zu berücksichtigen.

Nun ist der Rat der EU am Zuge; er muss dem Vorschlag ebenfalls zustimmen. Die deutsche Justizministerin hat das Votum des Parlaments bereits begrüßt.

(boe)

■ EP verabschiedet Entschliebung zu europäischem Zahlungsraum SEPA

Umstellung bis 31.12.2012

Das Europäische Parlament nahm am 10. März [Stellung](#) zum europäischen Zahlungsraum SEPA. In dieser wird die Europäische Kommission aufgefordert als verbindlichen Termin für eine endgültige Umstellung auf das SEPA-System den 31. Dezember 2012 festzulegen. Begründet wird dies in der Entschliebung mit dem bisher ausbleibenden Fortschritt zur Umsetzung in den meisten Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission wird aufgefordert, die Modalitäten des SEPA-Lastschriftverfahrens bis zum 30. September 2010 zu klären.

Die endgültige Umstellung auf das SEPA-System bis zum 31. Dezember 2012 würde nach derzeitigem Stand das Aus für die nationalen Einzugsermächtigungen bedeuten. Dies wird von vielen Beteiligten in

Deutschland u. a. aufgrund der hohen Umstellungskosten sehr kritisch gesehen.

(CI, Bö)

■ **Bessere Rechtsdurchsetzung zum Schutz des geistigen Eigentums**

Überarbeitung der Brüssel I-Verordnung erforderlich

Der Ministerrat für Wettbewerbsfähigkeit nahm am 01.03.2010 eine [EntschlieBung](#) zur verbesserten Durchsetzung der Rechte zum Schutz des geistigen Eigentums an.

Der Rat hält in der EntschlieBung fest, dass ein wirksamer Schutz der Rechte des geistigen Eigentums eine möglichst einfache grenzüberschreitende Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen erfordert. Aus diesem Grund ersucht der Rat sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten zu überprüfen, wie sie die Überarbeitung der Brüssel I-Verordnung unterstützen können. Zudem wird die EU-Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie aufgefordert, jährlich einen umfassenden Bericht bzgl. Ausmaß, Größenordnung und Hauptmerkmalen der Marken- und Produktpiraterie und deren Folgen für den Binnenmarkt vorzulegen. Zudem soll die Kommission ermitteln, wie bei nationalen Stellen für die Rechte des geistigen Eigentums vorhandenes Wissen am besten genutzt werden kann, um beispielsweise durch den Ausbau bestehender oder die Schaffung neuer Einrichtungen insbesondere KMUs als Rechteinhaber darin unterstützt werden können, ihr geistiges Eigentum zu schützen. Die Mitgliedstaaten werden ersucht die Kommission über Vereinbarungen zu informieren, die die Schaffung solcher Stellen betreffen.

Anlass für die EntschlieBung war eine [Mitteilung](#) der Kommission vom 11.09.2009, die sich wiederum auf eine [EntschlieBung](#) des Rats über einen europäischen Gesamtplan zur Bekämpfung von Nachahmungen und Piraterie stützt.

(CI, MI)

■ **EuGH zu den Anforderungen an den Lieferort bei Versendungskäufen**

Entscheidung im Sinne der Brüssel I-Verordnung

Der EuGH hat am 25.02.2010 [entschieden](#), dass die [Brüssel I-Verordnung](#) dahingehend auszulegen ist, dass bei Versendungskäufen

der Lieferort – mangels abweichender Regelung im konkreten Vertrag – als der Ort anzusehen ist, an dem die körperliche Übergabe der Ware stattfindet.

Die Entscheidung erging im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens auf Vorlage des Bundesgerichtshofs (Rs. C-381/08 „Car Trim GmbH gegen KeySafety Systems SRL“). Im Ausgangsverfahren hat ein Zulieferunternehmen gegen einen Hersteller von Airbagsystemen für die Automobilindustrie auf Schadensersatz geklagt. Die Vorlagefragen, über die der EuGH zu entscheiden hatte, waren relevant, um die internationale Zuständigkeit des angerufenen deutschen Gerichts zu klären.

Der EuGH hebt hervor, dass auch dann ein Kaufvertrag vorliegt, wenn der Auftraggeber Vorgaben über die Beschaffung, Verarbeitung und Lieferung der Ware macht, sofern der Stoff nicht vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird und der Lieferant seinerseits für die Qualität und die Vertragsgemäßheit der Ware haftet.

Weiterhin können Parteien selbst in den jeweiligen Verträgen eine Vereinbarung über den Lieferort treffen. In Ermangelung einer solchen Regelung ist der Ort „beweglichen Sachen nach dem Vertrag geliefert worden sind oder hätten geliefert werden müssen“, der Ort der körperlichen Übergabe der Waren, an dem „der Käufer die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Waren erlangt oder hätte erlangen müssen“.

(C)

■ Stärkere Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie

EP nimmt zu internationalen Abkommen ACTA Stellung

Das Europäische Parlament hat am 10.03.2010 einen [überfraktionellen Entschließungsantrag](#) zur Transparenz und dem Verhandlungsstand über das Übereinkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (Anti-Counterfeiting Trade Agreement – ACTA) verabschiedet.

Hintergrund des Antrags sind die Verhandlungen der EU-Kommission sowie des Rates mit verschiedenen OECD-Ländern über ein neues multilaterales Abkommen zur „stärkeren Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums und zur Bekämpfung der Produktfälschung und -piraterie“, im Rahmen dessen vom Europäischen Parlament verschiedentlich fehlende Transparenz bemängelt wurde, da die Abgeordneten keinen Zugang zu den diskutierten Vereinbarungsentwürfen erhielten.

Das EP hebt in dem Antrag hervor, dass die EU-Kommission seit in Krafttreten des Vertrags von Lissabon am 01.12.2010 dazu verpflichtet ist, es in jeder Phase der Verhandlungen über internationale Abkommen zu informieren und das Parlament nunmehr dem ACTA-Abkommen

zustimmen muss, damit es innerhalb der EU in Kraft treten kann. Es äußert sich deshalb auch besorgt darüber, dass die Verhandlungen ohne eine vorherige Einigung über die Rechtslage begonnen hätten und kein Ersuchen um Zustimmung zum Verhandlungsmandat an das Parlament herangetragen wurde.

Das EP fordert die Kommission und den Ministerrat auf, seinen Mitgliedern – gestützt auf [EG-Verordnung Nr. 1049/2001](#) – Zugang zu allen Texten im Zusammenhang mit dem ACTA zu gewähren. Weiterhin solle die Kommission schon vor dem nächsten Verhandlungstreffen im April 2010 dafür Sorge tragen, dass zukünftig Regelungen getroffen würden, um die Transparenz der Verhandlungen zu gewährleisten.

Zudem sind die Parlamentarier der Ansicht, das sogenannte „Three-Strike-Verfahren“, im Rahmen dessen beim dritten Urheberrechtsverstoß nach vorherigen Warnungen eine Sperrung des Internetzugangs erfolgt, dürfe durch das Abkommen nicht eingeführt werden, damit der Grundrechtsschutz (u.a. die Meinungsfreiheit) gewährleistet bleibe. Das EP fordert außerdem von der Kommission, dass die Umsetzung der ACTA-Bestimmungen vollständig dem bestehenden gemeinschaftlichen Rechtsrahmen entspricht.

Das Parlament unterstreicht schließlich, dass es sich die Möglichkeit vorbehält, den Europäischen Gerichtshof anzurufen, um in einem entsprechenden Verfahren seine Rechte durchzusetzen, sofern keine unverzügliche und umfassende Information über alle Verhandlungsphasen erfolgen werde.

(CI, MI)

■ **EuGH rügt Verstoß Deutschlands gegen Datenschutzrichtlinie**

Unabhängigkeit der Kontrollstellen gewährleisten

Datenschutzbeauftragte dürfen keiner staatlichen Aufsicht unterstehen. Dies hat der EuGH in der Rechtssache C- 518/07 am 9. März 2010 [festgestellt](#).

Nach der Datenschutzrichtlinie sind innerhalb eines Mitgliedstaats Kontrollstellen einzurichten, die die Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie überwachen sollen. Diese Stellen sollen ihre Aufgaben in „völliger Unabhängigkeit“ wahrnehmen. Die Landesdatenschutzgesetze sehen jedoch vor, dass diese Datenschutzbeauftragten einer staatlichen Aufsicht unterworfen sind.

Die Unabhängigkeit der Kontrollstellen müsste nach Ansicht des EuGH gewährleistet sein, da diese als Hüter von Grundrechten und Grundfreiheiten fungierten. Dabei käme es nicht nur auf eine Trennung der

Kontrollstellen von der kontrollierten Einrichtung an. Für eine völlige Unabhängigkeit dürfe die Kontrollstelle auch keiner übergeordneten Aufsicht unterliegen. Sie müsse vielmehr ohne Weisung, Druck oder mittelbaren Einfluss handeln können. Diese umfassende Eigenständigkeit impliziere auch das Wort „völlig“ in der Datenschutzrichtlinie.

Es sei nach dem EuGH nicht auszuschließen, dass die Aufsichtsstellen aufgrund von Interessen einer jeweiligen Landesregierung mitunter nicht zu einem objektiven Vorgehen in der Lage seien. Die Kontrollstellen müssten daher außerhalb eines klassischen hierarchischen Verwaltungsaufbaus eingerichtet werden. Auch in Deutschland könnten solche unabhängigen öffentlichen Stellen geschaffen werden, da diese auch vom deutschen Rechtssystem vorgesehen seien und einer parlamentarischen Kontrolle unterlägen. Das Gericht unterstreicht weitergehend, dass diese Erfordernisse auch von der Kompetenzgrundlage nach Art. 95 EG bzw. Art. 114 AEUV gedeckt seien.

(CI, KM)

Binnenmarkt

Zahl der Vertragsverletzungen gesunken

■ Mitgliedstaaten setzen Binnenmarktregeln verbessert um

Alle sechs Monate erstellt die GD Binnenmarkt den sogenannten Binnenmarktanzeiger. Dieser beobachtet die Umsetzung sowie praktische Anwendung vereinbarter Binnenmarktrichtlinien in nationales Recht in den Mitgliedstaaten. Der letzte [Binnenmarktanzeiger vom 1.03.2010](#) zeigt, dass die Mitgliedstaaten bei der fristgerechten Umsetzung europäischer Binnenmarktregeln in nationales Recht besser abschneiden denn je. Dagegen besteht bei der praktischen Anwendung ein deutlicher Verbesserungsbedarf. Die wichtigsten Ergebnisse:

Die Mitgliedstaaten streben an, dass die Anzahl von Binnenmarktrichtlinien, die nicht zeitgerecht umgesetzt werden, ein Prozent nicht überschreiten.

- Die 27 Mitgliedstaaten haben im Schnitt mit 0,7% das 1%-Ziel zum ersten Mal weitaus übertroffen. Litauen und Malta schneiden mit 0,2% am besten ab. Dagegen stellt Griechenland mit 1,5% das Schlusslicht dar. Deutschland weist hierbei mit 0,6% ein sehr gutes Ergebnis auf.
- Auch die Zahl der nicht korrekt umgesetzten Richtlinien ist in den letzten sechs Monaten zurückgegangen.
- Im Schnitt sind die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Richt-

linien neun Monate im Verzug. Griechenland stellt mit 16 Monaten Verzug das Schlusslicht dar, Zypern schneidet dagegen mit drei Monaten am besten ab. Deutschland ist im Schnitt zehn Monate im Verzug.

- Die höchste Anzahl der nicht umgesetzten Richtlinien sind im Bereich Transport und Umwelt. Dies gilt auch für Deutschland, welches zwei Richtlinien im Bereich Umwelt und vier Richtlinien im Bereich Transport noch nicht umgesetzt hat.
- Die Zahl der Vertragsverletzungsverfahren ist EU-weit in den letzten sechs Monaten um 1,2% auf ca. 1300 Fälle gesunken. In Bereichen „Steuern und Zollunion“ sowie „Umwelt“ gibt es die meisten Vertragsverletzungen.
- Italien weist mit 100 Fällen die häufigsten Vertragsverletzungsverfahren auf, Zypern schneidet mit 14 Vertragsverletzungen am besten ab. Deutschland zeigt 68 Vertragsverletzungen vor.

(WM)

Umwelt & Klima

Bestandsaufnahme nach Kopenhagen wenig optimistisch

■ Kein grundlegender Kurswechsel in der EU-Klimapolitik in Sicht

In einer am 9. März 2010 veröffentlichten [Mitteilung](#) nimmt die EU-Kommission eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse der Weltklimakonferenz in Kopenhagen vor und skizziert vor diesem Hintergrund, was getan werden muss, um die globale Klimapolitik neu zu beleben. Die Mitteilung zeigt auf, dass die Zusagen der Industrieländer zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Kopenhagen-Erklärung nicht ausreichen werden, um das klimapolitische Ziel einer maximalen Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur um 2 Grad zu erreichen. Selbst wenn die Industrieländer ambitioniertere Zusagen geben würden, würde das 2 Grad-Ziel dennoch verfehlt, so lange sich die Schwellenländer nicht angemessen an der Emissionsbegrenzung beteiligen. Hinzu kommt das Risiko der Übertragung bis 2012 nicht genutzter Emissionsrechte insbesondere aus Russland und der Ukraine in ein künftiges Klimaabkommen und großzügige Anrechnungsmöglichkeiten im Bereich der Landnutzung und Wälder in Entwicklungsländern. Diese Aspekte könnten die Verpflichtungserklärungen noch deutlich verwässern und die Erreichung klimapolitischer Ziele in weite Ferne rücken.

Hinsichtlich der EU-Position enthält die Mitteilung wenig Neues: Die Zusage des Europäischen Rates zur finanziellen Anschubhilfe von kli-

mapolitischen Maßnahmen in Entwicklungsländern in Höhe von 2,4 Milliarden Euro jährlich wird bekräftigt, die Prüfung konkreter Maßnahmen im Falle einer Verschärfung des EU-Reduktionsziels auf minus 30% bis 2020 im Vorfeld der Juni-Sitzung des Europäischen Rates wird angekündigt. Zum ersten Mal äußert sich die EU jedoch sehr skeptisch zu den Aussichten der kommenden Weltklimakonferenz Ende des Jahres in Mexiko – diese wird nunmehr eher als weiterer Schritt zu der Weltklimakonferenz 2011 in Südafrika betrachtet – 2011 wäre dann auch die letzte Chance, vor Auslaufen des Kyoto-Protokolls ein Nachfolgeabkommen auszuhandeln.

DHK-Position: Positiv und als notwendig einzuschätzen sind die beabsichtigten Aktivitäten der EU, auch jenseits des offiziellen UN-Prozesses im Gespräch mit einzelnen Staaten und Regionen um aktive Beteiligung an der weltweiten Klimapolitik zu werben. In diesen bilateralen Dialogen muss die EU konkret aufzeigen, wie das EU-Ziel einer Minderung von 20% (1990 – 2020) mit Wirtschafts-, Wachstums- und Beschäftigungszielen in Einklang gebracht werden kann. Nur mit dem klaren Beleg einer Vereinbarkeit von Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit bestehen reelle Chancen, andere Länder mit ins Boot zu holen. Spätestens Kopenhagen hat gezeigt, dass insbesondere die Schwellenländer, die entscheidend für die Entwicklung der Emissionen in den nächsten Jahrzehnten sein werden, nur dann zu einer aktiven Klimapolitik bereit sind, wenn diese keine Nachteile für die wirtschaftliche Entwicklung mit sich bringt.

Eine Prüfung der 30%-Minderungs-Option mit realistischen Annahmen ist dann sinnvoll, wenn die damit verbundenen Belastungen der Volkswirtschaft offen diskutiert werden. Eine über die 20%-Zusage hinausgehende Verpflichtung ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht, da keinesfalls von vergleichbaren Zusagen insbesondere der USA auszugehen ist – die derzeitige Diskussion in den USA zum nationalen Energie- und Klimapaket lässt allenfalls eine Bestätigung der schwachen Reduktionszusagen in der Kopenhagen-Erklärung erwarten. Auch die Zusagen der Schwellen- und Entwicklungsländer sind nicht als angemessen zu bezeichnen, da diese in den meisten Fällen ausdrücklich als freiwilliges Angebot ohne jede völkerrechtliche Verpflichtung betrachtet werden. Damit sind aber die Prüfkriterien der EU für eine 30%-Minderung eindeutig nicht erfüllt.

(DK)

■ Chemikalienrecht: Directors' Contact Group verhandelt über REACH

Kurze Fristen und hohe Kosten in der Kritik

Die Frist zur Registrierung von Chemikalien nach der EU-Chemikalienverordnung REACH läuft am 1. Dezember 2010 aus. Dies setzt viele Unternehmen unter Zeitdruck, da nicht rechtzeitig angemeldete Chemikalien künftig Handelsbeschränkungen unterliegen. Versorgungsengpässe können entstehen, wenn Chemikalien wegen des Fristversäumnisses nicht mehr geliefert werden dürfen. Zur Diskussion dieser Probleme treffen sich seit Februar die Industrieverbände CEFIC, Eurométaux, Concawe, FECC, REACH Alliance und UEAPME mit Vertretern der Direktorebene aus der EU-Kommission und der Europäischen Chemikalienagentur ECHA im Rahmen der sog. „[Directors' Contact Group](#)“. Kurzfristig sollen die dringendsten Probleme aufgelistet und Handlungsvorschläge, die bis Juni umgesetzt werden können, unterbreitet werden. Darüber hinaus will die Gruppe die Umsetzung und die Auswirkungen ihrer Empfehlungen überwachen.

(Wus)

■ Konsultation der Europäischen Chemikalienagentur zu acht Stoffen mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften

Kandidatenliste für Anhang XIV der REACH-VO soll gefüllt werden

Vom 8. März bis zum 22. April 2010 haben alle Betroffenen Gelegenheit, zum Vorschlag der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), acht neue Stoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften auf die Kandidatenliste zulassungspflichtiger Stoffe zu setzen, [Stellung](#) zu nehmen. Die Konsultation zur Kandidatenliste ist die erste Runde in einem Auswahlprozess, der zu einer Zulassungspflicht von Stoffen mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften in der Europäischen Union führen kann. Im letzten Schritt geht es um die Aufnahme dieser Stoffe in Anhang XIV der REACH-Verordnung.

Zu folgenden – von Deutschland, Dänemark und Frankreich vorgeschlagenen – Stoffen bittet die ECHA um Hinweise:

1. Trichloräthan
2. Borsäure
3. Natriumtetraborat, wasserfrei
4. Natriumtetraborat, hydratisiert
5. Natriumchromat

6. Kaliumchromat
7. Ammoniumdichromat
8. Kaliumdichromat

Besonders weitreichend wäre die Erfassung der in den Nummern 2, 3 und 4 genannten Stoffe – Borsäure und Borate – als zulassungspflichtig. Denn sie werden in vielen Fertigungsprozessen verwendet, wie z. B. bei der Glasherstellung, der Herstellung und Glasur von Keramik, bei der Holzkonservierung, der Stahl- und Metallherstellung, als Reinigungsmittel und Lebensmittelzusatzstoff. Im Rahmen der Teilnahme an der Konsultation sollen vor allem diejenigen Eigenschaften, die diese Chemikalien zu besonders besorgniserregenden Stoffen machen, kommentiert werden. Bei den Borverbindungen handelt es sich dabei um die Reproduktionsgiftigkeit.

(Wus)

■ Konsultation zur Überprüfung der Ausnahmeregelung vom Cadmium-Verbot

Konsequenz aus der Batterie-Richtlinie

Die Europäische Kommission fragt Bürger, Unternehmen und Verbände zwischen dem 10. März 2010 und dem 10. Mai 2010 nach ihrem Standpunkt zu einem zukünftigen Cadmium-Verbot für Batterien und Akkumulatoren in schnurlosen Elektrowerkzeugen. Gesucht werden Hinweise zu Umweltauswirkungen sowie gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen.

Der Fragebogen umfasst drei Seiten; ein großer Teil davon sind allerdings Hintergrundinformationen. Die eigentliche [Konsultation](#) besteht lediglich aus zwei Fragen, die auf Deutsch beantwortet werden können. Eine Studie von 292 Seiten gibt weitere Informationen zu Cadmium in Batterien. Die EU-Kommission bittet insbesondere um Beiträge von Zulieferbetrieben zur Batterieherstellung, von Batterieherstellern selbst, von Recyclern sowie von Herstellern und Nutzern von Elektrogeräten.

(Wus)

Kurz notiert

■ Europaweite KMU-Woche vom 25. Mai bis 01. Juni 2010

Die Europäische Kommission veranstaltet vom 25. Mai bis 1. Juni 2010 die zweite [„europäische Woche für kleine und mittlere Unternehmen“](#). Mit dieser europaweiten Kampagne will die EU für Unternehmertum werben und Aktionen auf europäischer und nationaler Ebene zugunsten von KMU stärker in den öffentlichen Fokus rücken. Die KMU-Woche steht unter dem Titel „Unterstützung für erfolgreiche Unternehmer!“. IHKs können sich mit regionalen Veranstaltungen [beteiligen](#).

■ Deutsche urlauben gern in Italien oder Spanien – und in Deutschland

Für 2010 haben rund 80 Prozent der Europäer wieder eine Urlaubsreise geplant. In Deutschland rund 85 Prozent. Das ergibt eine aktuelle [Eurobarometer-Umfrage](#) zum Urlaubsverhalten der Europäer. Bevorzugte Urlaubsziele der Deutschen sind Italien und Spanien (je 7 Prozent). Am liebsten machen die Deutschen jedoch Urlaub im eigenen Land (26 Prozent).

■ Daten-Roaming seit 1. März ohne "Schock-Rechnungen"

Seit dem 1. März 2010 ist die EU-Roamingverordnung in Kraft. Dadurch werden künftig unerwartet hohe Kosten durch Internet-Surfen im Ausland verhindert. Mobilfunkanbieter müssen einen Unterbrechungsmechanismus einrichten, der die Datenleitung unterbricht, sobald ein Rechnungsbetrag von 50 Euro erreicht worden ist. Der Anbieter kann anstelle eines Höchstbetrages auch eine Obergrenze beim Datenvolumen festlegen.

Termine 2010

■ Sitzungen der EU-Institutionen

15. - 19. März [Agenda zu den Sitzungen der EU-Institutionen](#)

15. - 19. März Ausschusssitzungen des EP in Brüssel

01. Jan - 30. Juni [Spanische EU-Ratspräsidentschaft](#)

■ "Unternehmen Europa": Veranstaltungen der IHK-Organisation

18. März IHK zu Rostock und Enterprise Europe Network Mecklenburg-Vorpommern: Veranstaltungsort: Rostock
„Nutzen Sie Ihr nordisches Potenzial?“ Beratungstag
Skandinavien

Ansprechpartnerin: Daniela Brandenburg, Tel.: 0381 338-243

19. März IHK Ostwestfalen zu Bielefeld: „Erfolgreich kommunizieren mit niederländischen Geschäftspartnern“

Ansprechpartner: Jens Heckerroth, Tel.: 0521 554-250

22.-26.3. IHK München: „Inhouse-Marktberatung Niederlande“

Ansprechpartnerin: Sabine Kühnert, Tel.: 089 5116-645

25. März IHK Chemnitz: Veranstaltungsort Zwickau: „Workshop Österreich“

Ansprechpartnerin: Margit Borchardt, Tel.: 0375 814-2243

Verantwortlich für die Endredaktion: Susanne Schraff (Sr)

Ansprechpartner für die einzelnen Beiträge: boe= Annika Böhm; Bö= Alexandra Böhne; Bor= Dr. Sara Borella; Cl= Jochen Clausnitzer; Gra= Corinna Grajetzky; KM= Annette Karstedt-Meierrieks; EMK= Eva Kirschsieper; DK= Dr. Dieter Kreikenbaum; Le= Dr. Susanne Lechner; WM= Wim Martens; MI= Doris Möller; Wus= Dr. Bettina Wurster